



LANGENBRUCK  
Top of Baselland

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 20. Juni 2024  
20.00 Uhr bis 21.45 Uhr  
Turnhalle / Erikaweg 3

**Gemeindepräsident Hector Herzig** begrüsst die 29 stimmberechtigten Personen. Der Gemeinderat (5 Personen) enthält sich wie gewohnt seiner Stimme.

Als Stimmenzähler werden Jutta Knieper und Heiner Grieder einstimmig genehmigt.

**GP Hector Herzig** stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Aus der Bevölkerung werden keine Änderungen gewünscht.

## 1. Traktandum: **Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung**

**Gemeindepräsident Hector Herzig** stellt das Protokoll vom 19. März 2024 zur Diskussion. Seitens der Versammlung wird zu diesem Traktandum das Wort nicht verlangt. Somit lässt Gemeindepräsident Hector Herzig über das Protokoll abstimmen.

Ja: 24  
Nein: 0  
Enthaltungen: 5 (inkl. GR)

### **Beschluss**

Das Protokoll vom 19. März 2024 wird genehmigt.



## 2. Traktandum: Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2023

---

GP H. Herzig verdankt den Einsatz von FV A. Saner für die Aufbereitung des Abschlusses 2023.

Der Finanzchef GP H. Herzig erklärt, dass die Eckdaten der Rechnung in der Einladung zu dieser Versammlung publiziert worden sind und die detaillierte Rechnung auf unserer Homepage aufgeschaltet und auch auf der Gemeindeverwaltung oder im Schaukasten zur Einsicht aufgelegt ist. Die Rechnung 2023 schliesst mit Aufwendungen von CHF 4'674'527.18 und Erträgen von CHF 5'033'797.61 ab. Somit wird ein Ertragsüberschuss von CHF 359'270.43 ausgewiesen. Im Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'125.00 gerechnet. Wunschgemäss wird nur noch eine Kurzfassung der Rechnung gedruckt. Für allfällige Fragen standen Ihnen der Gemeindepräsident Hector Herzig oder die Finanzverwalterin Andrea Saner zur Verfügung. GP H. Herzig verweist auch auf die Bemerkungen zur Rechnung des Gemeinderates und den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

GP H. Herzig erkundigt sich ob noch offene Fragen bestehen.

### Wortmeldungen

W. Wenger	Ist das Nachtparking profitabel?
GV L. Baumgartner	Ja, das Nachtparking und die Gebühren dafür haben sich gut eingependelt. Der Ertrag des Nachtparkings ist zurzeit höher als der Aufwand.

Von Seiten der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt. Somit lässt GP Hector Herzig über die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde abstimmen.

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltungen:	4 (inkl. GR)

### **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2023.



### 3. Traktandum: Reglement zur Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

---

GR D. Sonderegger erläutert den Grund zur Vorlage des neuen Reglements zur Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen.

Der Landrat hat am 1.12.2022 die Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsgesetz; MBG) beschlossen. Damit wurden die bisher bestehenden kommunalen Bestimmungen über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen automatisch ausser Kraft gesetzt. Die Gemeinde hat die neuen Bestimmungen nach den Vorgaben des Kantons spätestens bis Mitte 2024 zu beschliessen und rückwirkend per 1.1.2024 in Kraft zu setzen. Die neuen Bestimmungen sehen eine Kostenbeteiligung des Kantons vor.

Mietzinsbeiträge reduzieren die finanzielle Belastung von Familien und Alleinerziehenden in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Durch die Beiträge sollen die jährlichen Mietkosten für diese Familien und Alleinerziehenden bezahlbar sein. Mietzinsbeiträge sind nicht Teil der Sozialhilfe, sondern sollen einen Sozialhilfebezug verhindern.

Die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen erfolgt (wie auch die Sozialhilfe) subsidiär zu anderen Leistungen Dritter. Das heisst, alle anderen Leistungen (wie z.B. IV, EL, ALV, IPV etc.) müssen geltend gemacht worden sein und gehen der Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vor. Ein gleichzeitiger Bezug von Mietzinsbeiträgen und Sozialhilfeunterstützung ist zudem ausgeschlossen.

Mietzinsbeiträge können nur an selbstbewohnten und vertraglich geregelten Mietraum ausgerichtet werden. Beitragsberechtigt sind auf Gesuch hin Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem im gleichen Haushalt lebenden minderjährigen oder in Erstausbildung stehenden Kind. Ein Anspruch besteht erst nach einer Wohndauer von zwei Jahren im Kanton Basel-Landschaft.

Das Reglement konnte auf der Homepage oder am Schalter der Gemeinde eingesehen werden. Alternativ wurde das Reglement auf Wunsch auch nach Hause geschickt.

#### Wortmeldungen

- Keine

Von Seiten der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt. Somit lässt **GP Hector Herzig** über den Antrag abstimmen.

Ja: 25  
Nein: 0  
Enthaltungen: 4 (inkl. GR)

#### **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt das Reglement zur Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen.



#### 4. Traktandum: Reglement über die Feuerungskontrolle

---

GR C. Paganin erläutert den Grund zur Vorlage des neuen Reglements über die Feuerungskontrolle.

Nach erfolgter Vernehmlassung hat der Regierungsrat die Änderung und Inkraftsetzung der Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) auf den 1. Januar 2023 beschlossen. Die Verordnung, welche bisher die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW geregelt hat, wird auf die Messung und Kontrolle von Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW erweitert.

Mehrere Gemeinden haben im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagen, die Verordnung dahingehend anzupassen, dass auch die Administration der Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) übergeben werden kann. Dieser Vorschlag wurde aufgenommen und die Verordnung wurde entsprechend ergänzt.

Die Gemeinden sind angehalten, ihre jetzigen Öl- und Gasfeuerungsreglemente anzupassen. Die VFkG sieht dafür eine Frist bis zum 30. Juni 2024 vor.

Auch müssen die Gemeinden sicherstellen, dass die Holzfeuerungskontrollen ab der Heizperiode 2024/2025 gewährleistet wird. Für die Koordination der Holzfeuerungskontrolle wird die etablierte Geschäftsstelle "Feuerungskontrolle" (GFK) beauftragt.

Ein entsprechendes Musterreglement wurde vom Kanton zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wurde das Reglement zur Vorprüfung geschickt.

Das Reglement konnte auf der Homepage oder am Schalter der Gemeinde eingesehen werden. Alternativ wurde das Reglement auf Wunsch auch nach Hause geschickt.

##### Wortmeldungen

M. Jaton                      Wie sieht es mit den Kosten für den Verbraucher aus?  
C. Paganin                    Erklärt die Kostengliederung für die neue Holzfeuerungskontrolle

Ja:                              22  
Nein:                            2  
Enthaltungen:    5 (inkl. GR)

Von Seiten der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt. Somit lässt **GP Hector Herzig** über den Antrag abstimmen.

##### **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt das Reglement über die Feuerungskontrolle.



## 5. Traktandum: Der Gemeinderat informiert über die laufenden Geschäfte und Projekte

---

### GP H. Herzig

- Informiert über die Schule und die Schulleitung.
- Informiert über Zonenplanung und die Planungszonen.
- Informiert über die gesellschaftliche Entwicklung.
- Informiert über den Musikschulrat beider Frenkentäler (4 Jahre)

### GP H. Herzig informiert über die Ressorts von H. Weber

- Informiert über die Projektgruppe Dorfentwicklung und den Quartierplan Gärbi.
- Informiert über die Arbeitsgruppe Tempo 30. Bärenwil wird wahrscheinlich kein Problem für die Einführung von Tempo 30 sein.
- Informiert über die Neugestaltung Schulhausplatz.
- Informiert über die Solaroffensive.

### GR D. Sonderegger

- Informiert über die laufende Übergabe an die neue Gemeinderätin C. Ryser

### GR C. Müller

- Informiert über die Sanierung des Ausserdorfs

### GR H. Weber

- Abwesend

### GR C. Paganin

- Informiert über den Strassenlinienplan Schwengiweg
- Informiert über die geologischen Strassenuntersuchungen im Dürstel
- Informiert über den Konzessionsvertrag mit der EBL
- Informiert über die Luftschutzräume

Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung verabschiedet D. Sonderegger aus dem Gemeinderat und S. Kamber aus der Forstbetriebskommission.

## 6. Traktandum: Verschiedenes

---

### Wortmeldungen

Hanspeter

Möchte vermerken, dass die Messgeräte an der Schöntalstrasse betr. Tempo 30 in einer Zeit messen, in welcher der Belchen gesperrt ist und somit bestimmt viel weniger Verkehr herrscht.

GP H. Herzig

Nimmt die Rückmeldung gerne so mit und wird das entsprechend weiterleiten.



LANGENBRUCK  
Top of Baselland

Nachdem keine weiteren Wortbegehren gestellt werden, bedankt sich GP H. Herzig bei allen Anwesenden für das Interesse und schliesst die Versammlung.

Langenbruck, 20.06.2024

Protokoll: Lukas Baumgartner

Hector Herzig, Gemeindepräsident

Lukas Baumgartner, Gemeindeverwalter